

Werner Scheler

Die Akademie und die naturwissenschaftlich-technische Forschungspolitik der DDR - Bemerkungen zur Entwicklung bis 1957 -

In den vorausgegangenen Beiträgen über die Wiedereröffnung und die Entwicklung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin nach dem Zweiten Weltkrieg wurde bereits auf den grundsätzlichen Wandel gegenüber der vormaligen Preußischen Akademie hingewiesen, der mit der Zuordnung und Gründung von Forschungsinstituten einsetzte. Die traditionelle Gelehrtenegesellschaft mit ihren vorrangig geisteswissenschaftlichen Unternehmungen mußte sich in der Folge mit einer neuen Aufgabe befassen, der wissenschaftlichen Betreuung und Organisation eines schnell wachsenden naturwissenschaftlich-technischen Forschungspotentials. Im ersten Jahr nach ihrer Wiedereröffnung gehörten bereits 13 einschlägige Forschungseinrichtungen zur Akademie:

- Ein astrophysikalisches Observatorium und zwei Sternwarten,
- ein geodätisches Institut, ein Institut für Erdbebenforschung und das im Aufbau befindliche geotektonische Institut,
- das Heinrich-Hertz-Institut für Schwingungsforschung,
- ein Forschungsinstitut für Mathematik,
- ein Laboratorium für Gasentladungsphysik sowie
- die Institute für Festkörperforschung, für Bauwesen, für Medizin und Biologie sowie das Institut zur Steigerung der Pflanzenerträge

Bereits 1948 kommen vier weitere Institute hinzu, und der Ausbau der naturwissenschaftlich-technischen Forschung setzt sich auch nach Gründung der DDR im Jahre 1949 zügig fort. Hat zu Beginn das fachliche Profil dieses Potentials noch weitgehend akzidentellen Charakter, resultieren spätere Gründungen von Arbeitsstellen und Instituten vermehrt aus Forderungen der Wirtschaft bzw. sie beginnen, die großen Lücken im Forschungsprofil zu schließen.

Jedem Kenner forschungspolitischer Prinzipien erscheint es selbstverständlich, daß ein solcher Ausbau der Forschung in der Akademie nicht ohne Bezug und in Wechselwirkung zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld erfolgen konnte und würde. Ganz gleich, wie man dazu steht, daß sich die Akademie 1946 für einen Weg zu einer Forschungsinstitution entschied und ihre Beschränkung auf eine reine Gelehrtengesellschaft aufgab, Tatsache ist, daß sie damit aus einer eher peripheren Position im Wissenschaftsgefüge in einen Brennpunkt der staatlichen Forschungspolitik rückte, dieser unterworfen war.

Mich sollen hier nicht das *Wenn* und *Aber*, nicht die Hintergründe einer solchen Entscheidung interessieren, vielmehr das *Wie* der Akademieentwicklung im Wechselspiel mit den politischen und wirtschaftlichen Prozessen im Nachkriegsdeutschland und dann in der DDR. Vorweg drei Feststellungen, die ich für den Weg der Akademie nach dem Zweiten Weltkrieg für bestimmend ansehe:

1. Der Werdegang der Akademie nach 1945 reflektiert in spezifischer Weise die außen- und innenpolitischen sowie wirtschaftlichen Vorgänge im besetzten und in Besatzungszonen geteilten Nachkriegsdeutschland und dann in der DDR. Mit der Option einer gesamtdeutschen Institution angetreten, wird sie in das Spannungsfeld der politischen Auseinandersetzungen zwischen der UdSSR und den westlichen Siegermächten einbezogen, und sie entwickelt sich im Zuge dieses Konfliktes und der daraus erwachsenden deutschen Zweistaatlichkeit zur Wissenschafts- und Forschungsakademie der DDR.

2. Die Wirtschaftspolitik in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und dann der DDR sieht sich angesichts der immensen Kriegszerstörungen und durch die Trennung von der westdeutschen Schwer- und Verarbeitungsindustrie sowie durch den Verlust der Gebiete östlich von Oder und Neiße schwierigen Herausforderungen gegenüber. Sie orientiert sich vorrangig auf:

- Die Erkundung und Erschließung eigener Ressourcen und Kapazitäten für den Aufbau einer eigenen Grundstoff- und Energiewirtschaft (Braunkohle, Mineralien, Erze etc.),
- die Schaffung neuer und den Wiederaufbau der verarbeitenden Industriebetriebe,
- die Entwicklung der Bauwirtschaft zum Wiederaufbau der Städte und Betriebe,

- die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und die Befriedigung des Bevölkerungsbedarfs (Lebensmittel, Kleidung, Heizung etc.),
- den Wiederaufbau der Infrastruktur,
- die Erschließung des geistigen Potentials der Menschen, Förderung von Bildung, Forschung, Wissenschaft, Kultur.

3. Die Bedürfnisse der Wirtschaftsentwicklung und des gesellschaftlichen Aufbaues werden zur zwingenden Determinante der Wissenschafts- und Forschungspolitik in der SBZ/DDR und damit auch für die naturwissenschaftliche und technische Forschung in der Akademie.

Wie vollzieht sich nach 1945 das Wechselspiel zwischen zentraler Forschungspolitik und Akademie?

Bereits wenige Monate nach Kriegsende veranlaßt die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) für ihre Besatzungszone die Bildung Deutscher Verwaltungen, so u.a. für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kultur am 13.9.1945 [1] die Deutsche Verwaltung für Volksbildung unter Paul Wandel. In ihre Zuständigkeit fällt auch die Preußische Akademie.

Wandel wird am 16.4.1946 (siehe [2]) von der Abteilung Volksbildung der SMAD aufgefordert, bis zum 1.5.1946 den Plan der Forschungsarbeiten der Berliner Universität und den Arbeitsplan der seiner Verwaltung zugeordneten wissenschaftlichen Forschungsinstitute einzureichen. In einem umfangreichen Schriftstück vom 3.9.1947 übergibt die Deutsche Akademie der Wissenschaften, Abteilung mathematisch-naturwissenschaftliche Institute, die detaillierten Forschungspläne der Institute in deutsch und russisch (siehe [2]). Sie vermitteln einen aufschlußreichen Einblick in die wieder in Gang kommende Forschung. - Auf die einzelnen Themen kann ich hier nicht eingehen.

Mit der Gründung der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) in der SBZ im Juni 1947 [3] und mit der Erweiterung ihrer Vollmachten Anfang 1948 [4] werden die Bestrebungen forciert, den Aufbau und planmäßigen Ausbau der Wirtschaft durch geeignete Forschungsarbeiten zu unterstützen. Die akademischen Einrichtungen werden angehalten, in ihrer Forschung eng mit der Produktion zu kooperieren. Ich verweise in diesem Zusammenhang u.a. auf das Treffen des Präsidiums der Akademie mit Paul Wandel am 12. März 1948 [5], über das in den vorausgegangenen

Vorträgen berichtet wurde, und in dem Probleme des zukünftigen Profils der Akademie und der Verbindung der Wissenschaft mit den praktischen Aufgaben des Wiederaufbaues zur Diskussion stehen. Dem gleichen Anliegen dient Ende 1948 [6] das Ersuchen des Vorsitzenden der DWK, Heinrich Rau, an die Akademie, bei der Durchführung des „Deutschen Zweijahresplanes“ mitzuwirken und dabei die Zusammenarbeit mit der volkseigenen Industrie zu pflegen. Am 28.3.1949 [7] berät das Sekretariat des ZK der SED über die Vorbereitung von „Richtlinien über die Aufgaben der Forschung bei der Akademie der Wissenschaften, die Schaffung entsprechender Organe und ihre Zusammenarbeit mit der Abteilung Wissenschaft und Technik bei der Deutschen Wirtschaftskommission“. Und am darauffolgenden Tag behandelt das Politbüro „Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zur Hilfe der Intellektuellen“ [8]. Sie finden ihren Niederschlag in der Verordnung der DWK vom 31.3.1949 [9] „Über die Erhaltung und Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur, die weitere Verbesserung der Lage der Intelligenz und die Steigerung ihrer Rolle in der Produktion und im öffentlichen Leben“, die sogenannte Kulturverordnung. Die SMAD bestätigt am 2.4.1949 [10] die Verordnung, die damit rechtskräftig wird.

Für die Akademie gewinnt dieses Dokument grundsätzliche Bedeutung. Als explizites Ziel wird erklärt, die Akademie zu einem leistungsfähigen Zentrum der Forschungsarbeit auszubauen. Mit der Verordnung und den vorausgehenden wissenschaftspolitischen Entscheidungen wird offenkundig, daß die Akademie schon Ende der 40er Jahre die Schwelle von der herkömmlichen Gelehrten-gesellschaft hin zu einer Wissenschafts- und Forschungsinstitution überschritten hat, die sich in den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau des Landes eingliedert.

Die Verknüpfung von Forschung und Produktion ist permanentes Anliegen der DWK. Dem entspricht ein Vorschlag vom 18.3.1949 [11], für die Koordinierung der für die Wirtschaft notwendigen Arbeiten in Forschung und Entwicklung (F/E) eine zentrale Stelle für technisch-wissenschaftliche Forschung und Entwicklung zu schaffen. Hierfür wurde die *Abteilung (später Hauptverwaltung, HV) für Wissenschaft und Technik* der DWK gebildet. Es ist dies der erste systematische Ansatz zur zentralen Lenkung naturwissenschaftlich-technischer Forschungsarbeiten, vor allem in der Wirtschaft selbst. Gleichzeitig wird angestrebt, auch die einschlägigen Forschungen der Akademie und Hochschulen einzubinden [7]. Von Anfang an besteht somit der Wille, die akademische und die industrielle For-

schung als Einheit und in ihrer Wechselseitigkeit zu behandeln und zu lenken.

Zur Unterstützung und Beratung der HV Wissenschaft und Technik regt die DWK am 11.7. 1949 (siehe [11]) an, einen *Zentralrat für Wissenschaft und Technik* zu bilden. Er solle 120 Mitglieder, und zwar die besten Wissenschaftler, Ingenieure und Aktivisten der Werktätigen, umfassen. Ferner wird vorgesehen, beratende Ausschüsse beim Zentralrat zu bilden, welche den einzelnen Fachabteilungen der HV zugeordnet werden. Derartige Fachabteilungen sind zu diesem Zeitpunkt: Bergbau und Metallurgie - Maschinenbau - Elektromaschinenbau und Energie - Chemie - Fernmeldetechnik - Feinwerktechnik und Optik - Leichtindustrie - Bauwesen - Land- und Forstwirtschaft - Nahrung und Genußmittel.

Ich bringe diese Aufzählung, um zu verdeutlichen, auf welche Gebiete sich die Wirtschaftspolitik vorrangig konzentriert, und worauf sich - in ihrem Gefolge - die Forschungspolitik zu orientieren hat. Obwohl es wegen Abstimmungsfragen mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung (DVV) zunächst nicht zur Bildung dieses Zentralrates kommt, erwähne ich diese Konzeption, zeichnen sich doch in ihr bereits *die* Konturen ab, wie sie sich später im Forschungsrat der DDR und in den Zentralen Arbeitskreisen für Forschung und Technik (ZAK) wiederfinden. Bis dahin aber durchläuft die zentrale Lenkung und Koordinierung von Forschung und Technik noch einige Etappen. - Der erwähnte Einwand der DVV bezieht sich im übrigen darauf, daß bei ihr bereits ein Wissenschaftlicher Senat bestehe, dessen Aufgaben sich partiell mit denen des vorgesehenen Zentralrates berühren würden. Hier deutet sich schon an, was sich in der Folge immer wieder in Kompetenz- und Zuständigkeitsproblemen niederschlagen wird: Die akademische Forschung befindet sich auf dem Grenzgebiet zweier Ressorts, von Bildung und Wissenschaft auf der einen und von Forschung, Technik und Wirtschaft auf der anderen Seite. Für die Gestaltung und Organisation der Forschung in den Hochschul- und Akademieeinrichtungen bleibt dieser Dualismus ein stetes Spannungsfeld.

Mit der Gründung der DDR am 9.10.1949 gehen die Verwaltungsfunktionen der SMAD auf die Regierung der DDR über. Aus der DWK formiert sich das Ministerium für Planung mit einer *Hauptabteilung Wissenschaft und Technik* und aus diesem 1951 die Staatliche Plankommission der DDR (SPK) mit einem *Zentralamt für Forschung und Technik*.

Am 27.7.1950 [12] beauftragt der Ministerrat das Ministerium für Planung zusammen mit anderen Ministerien „die Organisation der Forschung

und Entwicklung und die Struktur der Forschungs- und Entwicklungsstellen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu überprüfen und organisatorische Maßnahmen vorzuschlagen, welche eine reibungslose Durchführung der Planung von Forschung und Technik gestatten“. Vorgeesehen wird, auch in den nachgeordneten Bereichen Stellen für Forschung und Entwicklung einzurichten, so in den Vereinigungen Volkseigener Betriebe in der Industrie und in der Landwirtschaft, in den Hochschulen und in der Deutschen Akademie der Wissenschaften. In den Ländern der DDR sollen außerdem Abteilungen für Wissenschaft und Technik gebildet werden. Ferner soll die Hauptabteilung Wissenschaft und Technik des Planungsministeriums, im Einvernehmen mit den Fachministerien, wissenschaftlich-technische Beiräte sowie eine Zentralstelle für Forschungsbedarf gründen. Daneben enthält die Verordnung eine Vielzahl weiterer inhaltlicher Orientierungen und organisatorischer Maßnahmen, so zur Registrierung der F/E-Stellen, zur Schaffung neuer wissenschaftlicher Kapazitäten, zur Beschaffung wissenschaftlicher Literatur, zur Förderung von Tagungsbesuchen, zur Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses usw.

So zeigen sich bereits im ersten Jahr der DDR bestimmende wissenschaftspolitische Aspekte:

- (1) Die Regierung betrachtet Wissenschaft und Technik als unabdingbare Grundlagen für den Aufbau und die Gestaltung der Wirtschaft.
- (2) Die Regierung orientiert sich auf eine *zentrale* Steuerung von Forschung und Entwicklung für die gesamte (volkseigene) Wirtschaft.
- (3) Die naturwissenschaftliche und technische Forschung der Akademie wird staatlicherseits analog wie die Industrieforschung behandelt.
- (4) Die Regierung versucht, die administrativen Elemente der Planungs- und Forschungsorganisation mit einem System fach- und sachkompetenter Beratungsorgane zu verbinden.

Wie sieht es zu diesem Zeitpunkt mit dem Ausbau der Akademie aus? Hinzugekommen sind in den drei Jahren von 1948 bis 1950:

- Sechs Institute, und zwar für Faserstoffforschung, für physikalische Hydrographie, für Kulturpflanzenforschung, für Technologie der Fasern, für anorganische Chemie und das Physikinstitut Miersdorf,
- ein optisches Laboratorium sowie

- ein Laboratorium für organische Chemie.

Die Einrichtungen besitzen anwendungsbezogene Profile mit einem Kern spezifischer Grundlagenforschung. Verständlich, daß ihre wissenschaftlichen Arbeiten in die Wirtschaftsplanung einmünden.

Am 1.2.1951 [13] wird die avisierte Verordnung über die *Bildung wissenschaftlich-technischer Beiräte* erlassen, und am 15.2.1951 [14] folgt die Verordnung über die Registrierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungsstellen. Darunter sind auch die Institute und Laboratorien der Akademie ausgewiesen. Mit der Registrierung werden die *Voraussetzungen für die komplette zentrale Koordinierung der Forschung geschaffen*. Und mit der Bildung der wissenschaftlich-technischen Beiräte wird vollzogen, was die DWK bereits 1949 angestrebt hatte. Die Beiräte sind dem Zentralamt für F/T zugeordnet und befinden über Teilgebiete des zentralen Forschungsplanes. Außerdem wird ein *Zentralrat für Forschung und Technik* konstituiert, in dem der Leiter des Zentralamts den Vorsitz führt. Aufgabe der Räte ist die Unterstützung der SPK in wissenschaftlichen und technischen Fragen entsprechend den Erfordernissen der Volkswirtschaftspläne und bei der Koordinierung der wissenschaftlich-technischen Arbeiten. - Für den Wissenschaftshistoriker bleibt zu untersuchen, in welcher Weise der Zentralrat seinerzeit Impulse für die Wirtschaftsplanung und die korrespondierende Forschung setzen konnte.

Anfang der 50er Jahre ist die zentrale Planung der Volkswirtschaft als Grundelement der staatlichen Leitungstätigkeit bereits fest verankert. Mit dem Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950 [15] wird erstmals die Erstellung eines *Planes für F/E-Arbeiten* auf technischem, naturwissenschaftlichem und gesellschaftswissenschaftlichem(!) Gebiet verfügt. Begründend heißt es: „Eine geplante Forschung ist mitbestimmend für die quantitative und qualitative Entwicklung unserer Volkswirtschaft, besonders für den Außenhandel und die Lebenslage der Bevölkerung“. §14(3) des Gesetzes weist die einzelnen Forschungsrichtungen aus, denen vorrangige praktische Bedeutung zugemessen wird. Exemplarisch greife ich einige Stichworte aus der umfangreichen Liste heraus: Geologische Erkundung - Entwicklung von Kraftanlagen - Fertigungstechnologie - Baustoffe - Fernmeldetechnik - Kohle- und Holzverwertung - Düngemittel - Schädlingsbekämpfung - Chemotherapeutika - Antibiotika - Krebsforschung. Bemerkenswert ist die inhaltliche Breite der für die zentrale Lenkung vorgesehenen Forschung.

Darüberhinaus sieht das Gesetz die anwendungsbezogene Forschung nicht isoliert von der Grundlagenforschung, vielmehr erklärt §14(5): „Die genannten Aufgaben der angewandten Wissenschaft lassen sich auf lange Sicht nur fortführen durch systematisches Eindringen in die naturwissenschaftlichen Grundgesetze und durch Gewinnung neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse (Grundlagenforschung). Daher hat die Grundlagenforschung einen entsprechenden Platz im Forschungsplan“. Offen bleibt mit dieser Formulierung indessen, in welcher Zuständigkeit und in welcher Weise die Planung der Grundlagenforschung erfolgen soll, ja, inwieweit hier überhaupt an eine enge *thematische* Planung gedacht ist, oder ob nicht vielmehr die Grundlagenforschung als summarische Position in den Forschungsplan verankert werden soll. Jedenfalls bleibt die Planung der genuinen Grundlagenforschung ein permanentes Problemfeld in der Akademie - von dem Widerstreit um die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Planbarkeit überhaupt bis hin zur Sinnfälligkeit späterer bürokratischer Formen, wie sie mit den Planungsstufen G_1 bis G_4 vom Ministerium für Wissenschaft und Technik eingeführt wurden.

Der im Gesetz erteilte Auftrag zur Forschungsplanung schlägt sich in der Verordnung vom 1.3.1950 [16] nieder. Danach werden die volkswirtschaftlich wichtigsten Forschungsvorhaben der staatlichen Einrichtungen und volkseigenen Betriebe in einen *Zentralplan* zusammengefaßt. Die übrigen F/E-Vorhaben werden in *Instituts- bzw. Betriebsplänen* festgelegt. - Der Zentralplan für F/E des Volkswirtschaftsplanes 1951 [17] weist alleine für die Akademie 63 Themen mit speziellen Forschungsaufgaben sowie Finanzmittel in Höhe von über 1,6 Mio DM aus. Die Akademie umfaßt zu diesem Zeitpunkt über 1200 Beschäftigte, darunter etwa 240 Wissenschaftler. - Der Zentralplan ist Vorläufer des späteren Staatsplanes für Wissenschaft und Technik.

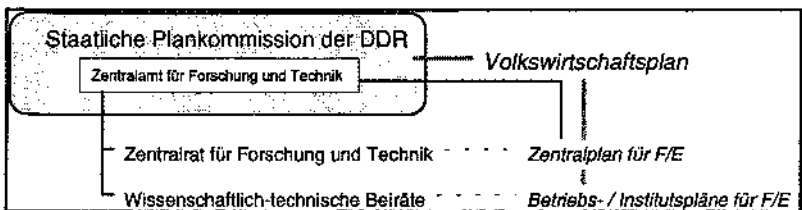


Abb. 1

Mit der Verordnung vom 16.3.1950 [18] unterbreitet die Regierung ein Programm und Maßnahmenpaket, das für die Förderung der Wissenschaft-

ten nachwirkende Impulse setzt, so auch für die weitere Ausgestaltung der Akademie. Es sieht u.a. den Auf- bzw. Ausbau von Forschungseinrichtungen in der Industrie, teils auch in der Akademie, vor, die eine vorrangige Bedeutung für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Ziele haben, so z. B. von Forschungsinstituten für Eisen und Stahl, für Nichteisenmetalle, für magnetische Werkstoffe, für Baustoffe, für Wärmetechnik, für Schweißtechnik, ferner Institute für angewandte Silikatforschung, für Katalyseforschung, für Strahlungsquellen, für Fernmeldetechnik. Die umfangreichen und anspruchsvollen Vorhaben werden in der Folgezeit weitgehend verwirklicht. Sie tragen zur wissenschaftlichen Fundierung und Innovation der Produktion bei.

Zwischen 1951 und 1956 bildet oder übernimmt die Akademie weitere 18 Arbeitsstellen und Institute auf naturwissenschaftlichem, technischem und medizinischem Gebiet:

- Neun Institute, und zwar für Strahlungsquellen, für Kristallphysik, für magnetische Werkstoffe, für Katalyseforschung, für organische Chemie, für angewandte Silikatforschung, für Gerätebau sowie für Mikrobiologie und experimentelle Therapie,
- sieben Arbeitsstellen, so für Tieftemperaturphysik, für Kreislaufforschung, für experimentelle und angewandte Psychologie, für Mineralstoffforschung, für praktische Geologie, für Paläobotanik und Kohlenkunde, für Komplexchemie und für Kristallstrukturanalyse, ferner,
- eine Arbeitsgruppe für vergleichende Pathologie und,
- ein Laboratorium für Kunststoffe.

Ende 1956 beschäftigt die Akademie bereits mehr als 4600 Mitarbeiter, darunter über 650 Wissenschaftler. Der überwiegende Teil ist in den angewandten Natur- und Technikwissenschaften tätig. Ausgliedert wurden Anfang der 50er Jahre das Institut für Bauwesen und das landwirtschaftswissenschaftliche Institut in Paulinenaue.

Daß die Akademie zu einzelnen wissenschaftspolitischen Entscheidungen der Partei- und Staatsführung unterschiedliche Auffassung besitzt, zeigt sich beim Beschluß des Ministerrates vom 11.1.1951 [19] zur Bildung einer gesonderten Landwirtschaftsakademie und der damit verbundenen Auflösung der Klasse Landwirtschaftswissenschaften der Akademie [20]: „In zuständigen Kreisen der Akademie ist diese Entwicklung deswegen bedauert worden, weil die Ansicht vorherrscht, daß die Akademie auch

bei den Anforderungen, die sich aus dem staatlichen Fünfjahrplan ergeben, durchaus zur Bearbeitung der wissenschaftlichen Probleme in ihrer ganzen Breite in der Lage gewesen wäre. In der Akademie wird es für sehr nützlich gehalten, wenn in allen Fällen, wo wissenschaftliche Aufgaben zu erledigen sind oder wissenschaftliche Einrichtungen geschaffen werden sollen, sie aufgefordert wird, sich zu dem einzelnen staatlichen Plan gutachterlich zu äußern. Auch wird in der Akademie vielfach die Ansicht vertreten, daß sie beim heutigen Stand der Entwicklung des gesamten Forschungswesens in der Deutschen Demokratischen Republik zur Bearbeitung aller vorkommenden Forschungsfragen aufgefordert werden soll, und daß nur in den Fällen, wo sie zur Erledigung der gestellten Aufgaben nicht in der Lage ist, neue Einrichtungen geschaffen werden. Auf diese Weise wird man das große fachliche Können innerhalb der Akademie und ihre Erfahrungen voll und ganz in den Dienst der staatlichen Aufgaben einbeziehen können. In der Akademie - dies sei ausdrücklich betont - herrscht volle Bereitschaft für die Erledigung aller staatlichen Probleme auf wissenschaftlichem Gebiet“.

Bietet sich die Akademie einerseits an, notwendige Forschungsgebiete selbst zu entwickeln und anfallende Forschungsaufgaben zu übernehmen, wachsen andererseits unter den Wissenschaftlern und in der Leitung der Akademie die Befürchtungen, daß durch die zentrale Forschungsplanung die Eigenverantwortlichkeit der Akademie für die von ihr betriebene Forschung eingeschränkt oder gar beseitigt würde. Diese Bedenken führen zu einer ersten Kontroverse mit dem Zentralamt für F/T. Das veranlaßt den Ministerpräsidenten Otto Grotewohl am 29.11.1951 zu einer klärenden Aussprache mit beiden Partnern, und in einem Schreiben an den Akademiepräsidenten [21] stellt er daraufhin fest: Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin sei die höchste wissenschaftliche Institution, die sich in die Plangrundlagen des Staates eingliedern müsse. Die Schwerpunkte der Grundlagenforschung lägen bei der Akademie, die Schwerpunkte der Industrieforschung aber beim Zentralamt für Forschung und Technik. Die Institute der Akademie blieben unangetastet. Die Akademie sei aber hinsichtlich der Plandisziplin der Zuständigkeit der Staatlichen Plankommission wie jede andere staatliche Stelle unterstellt. Die Akademie habe das Recht, Gebiete wissenschaftlicher Forschung für sich in Anspruch zu nehmen. Bei Einspruch der Staatlichen Plankommission im Einzelfall entscheide der Ministerrat.

Mit diesem Bescheid und Entscheid zeichnet sich Ende 1951 eine Praxis ab, die während der folgenden Jahrzehnte - mit Variationen und Brüchen -

weiter geübt wird: Gestaltung und Planung der Grundlagenforschung in Verantwortung und in Regie der Akademie, Planung und Abstimmung ihrer angewandten naturwissenschaftlichen und technischen Forschungsaufgaben im Rahmen zentraler staatlicher Pläne für W/T bzw. auch in direkter vertraglicher Zusammenarbeit mit den Betrieben und Einrichtungen der Wirtschaft.

Auf ihrer 2. Parteikonferenz im Juli 1952 faßt die SED den Beschluß zur *Errichtung der Grundlagen des Sozialismus in der DDR*. Mit den Orientierungen und Maßnahmen dieser Konferenz sieht sich auch die Akademie neuen Anforderungen gegenübergestellt, die bei den Mitgliedern und der Akademieleitung Fragen aufwerfen und Konflikte auslösen, die nach Klärung verlangen: Die Akademie versteht sich ja nach wie vor als gesamtdeutsche Institution, und sie wird darin ja auch von der Partei- und Staatsführung bestärkt. Ein Teil ihrer Mitglieder sind Bürger der Bundesrepublik Deutschland, und die Akademie unterhält gemeinschaftliche wissenschaftliche und verlegerische Unternehmungen mit westdeutschen Einrichtungen. Verschiedene Gelehrte des Plenums und Wissenschaftler aus den Instituten sehen in der neuen politischen Konstellation Gefahren für die bisherige Stellung der Akademie, zumal schon eine Reihe westdeutscher Mitglieder nach 1949 ihre Mitgliedschaft aufgaben. Die Akademie steht vor einer neuen maßgebenden Phase im Prozeß ihrer Entwicklung und Wandlung.

Am 9.10.1952 [22] beschließt das Sekretariat des ZK der SED „angesichts der großen Aufgaben, die vor der Deutschen Akademie der Wissenschaften im Zusammenhang mit dem Aufbau des Sozialismus stehen und angesichts der Mängel, die sich in der Arbeit der Akademie besonders auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften und der Kaderentwicklung zeigten, eine Kommission des Sekretariats des ZK, bestehend aus den Genossen Paul Wandel, Vorsitzender, Kurt Hager, Abt. Propaganda des ZK, Werner Lange, Zentralstelle für Forschung und Technik, Ernst Lange, Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle, Prof. Steinitz, Akademie der Wissenschaften, einzusetzen. Die Aufgaben dieser Kommission, die alle Vollmachten zur Untersuchung der Lage der Akademie der Wissenschaften und zur Beratung mit den Vertretern der verschiedenen Regierungsstellen, Wissenschaftlern usw. hat, bestehen im folgenden: (1) In der Überprüfung und Kontrolle der Akademie der Wissenschaften und Vorbereitung eines Beschlusses der Politbüros über die Aufgaben der Deutschen Akademie der Wissenschaften beim Aufbau des Sozialismus. (2) In der Vorbereitung der Herbstsession der Akademie, die Ende November statt-

finden soll. (3) In der Ausarbeitung einer Vorlage über die Zuwahl neuer Akademiemitglieder gemäß den Statuten der Akademie“.

Von diesem Beschluß ausgehend veranlassen Partei- und Staatsführung weitere Aktivitäten. So empfängt der Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, zusammen mit einigen Mitgliedern des Ministerrates am 26.11.1952 [23] eine Delegation der Akademie unter Leitung ihres Präsidenten Walter Friedrich. In der Beratung wird die unzureichende Wirksamkeit der Akademie bezüglich der Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse in der DDR kritisch angemerkt. Der Minister für Volksbildung, Paul Wandel, spricht die Erwartung aus, daß von der Akademie ein stärkerer Einfluß auf die Gesamtordnung des wissenschaftlichen Lebens, auf die gesamte Hebung der Wissenschaft ausgehen möchte. Walter Ulbricht, Stellvertreter des Ministerratsvorsitzenden, fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis und erläutert: „Das soll nicht etwa bedeuten, die Grundlagenforschung zu vermindern, daß Sie sich etwa nur mit den Problemen des Tages beschäftigen sollen. ... Die Grundlagenforschung ist von entscheidender Bedeutung, aber gerade diese Forschung wird durch die engste Zusammenarbeit befruchtet ...“. Die Mitglieder der Akademie äußern sich zu den vorgebrachten Kritiken und Problemen, verweisen auf Hemmnisse und Schwierigkeiten in ihrer Arbeit, geben Anregungen, und sie bekunden ihre Bereitschaft, den Kurs der Regierung auf die Errichtung der Grundlagen des Sozialismus zu unterstützen.

Die Zusammenkunft und die Offenheit der Aussprache finden in der Akademie zwar Resonanz, können jedoch die Unsicherheiten über den weiteren Weg der Akademie nicht ausräumen. So kommt es in der Sondersitzung des Plenums am 22. und 23.1.1953 [24] zum erneuten, eingehenden Meinungsaustausch zwischen Staatsführung und Akademie über die künftige Strategie in Wissenschaft und Forschung. Seitens der Regierung nehmen daran teil Walter Ulbricht, Johannes Dieckmann und die Minister Paul Wandel und Hans Reingruber. Das Sonderplenium wird zu einer Wegmarke in der gesellschaftlichen Orientierung der Akademie und ihrer systematischen Einordnung in die staatliche Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik.

Nur sechs Wochen später, am 5.3.1953 [25], findet unter Leitung von Ministerpräsident Grotewohl eine Sitzung des Ministerrates der DDR mit Vertretern der Akademie statt. Präsident Friedrich legt in der Beratung dar, in welcher Weise die Akademie nach der Sondersitzung begonnen hat, ihre wissenschaftliche Arbeit auf wesentliche Probleme der Wirt-

schafts- und Gesellschaftsentwicklung auszurichten. Grundorientierungen dafür seien die Zielsetzungen des Volkswirtschaftsplanes. So werde die Akademie z.B. Kommissionen bilden, welche die Forschungsprobleme wichtiger Wirtschaftsgebiete herausarbeiten, so zur Metallurgie, zur Lagerstätten erkundung, zur Chemie, zur Energie und einigen anderen Zweigen. In diesen Kommissionen sollen zugleich Verantwortliche aus der Produktion und den Ministerien vertreten sein. Die Akademie werde beitragen, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Gleichzeitig verwahrt sich Präsident Friedrich gegen unsachliche und undienliche Kritiken einiger Regierungsstellen an der Akademie und betont: „Die Akademie ist eine höchst wertvolle Institution der DDR, es gilt sie für den Aufbau des Sozialismus zu verwenden“. Die weitere Aussprache macht den gemeinsamen Willen deutlich, die Potenzen der Wissenschaft, und in Sonderheit die der Akademie, für die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus zu erschließen. Abschließend geht Grotewohl, bezüglich einer grundsätzlichen Veränderung des Charakters der Akademie, auf gewisse Bedenken von Akademiemitgliedern ein. Was die Verbindung der Akademie zur Wirtschaft und zum Staat anbelange, erkläre er: „Wir bitten Sie, das nicht so aufzufassen, als bestünde bei uns die Absicht, bei Ihnen eine parteimäßige Bindung zu schaffen. Es handelt sich einfach um die Tatsache, daß ein großes gesellschaftliches Problem, das auf der Tagesordnung steht und von niemandem mehr abgesetzt werden kann, von der Wissenschaft nicht von draußen angeschaut werden kann, sondern daß die Wissenschaft verpflichtet ist, sich damit auseinanderzusetzen“. Zugleich bekräftigt er das Interesse der Regierung an einer engen Verbundenheit der Akademie mit der gesamten deutschen Wissenschaft.

Retrospektiv fragt man sich natürlich, ob in den Unsicherheiten, den Befürchtungen, den Zweifeln und den Debatten, die 1952/53 innerhalb der Akademie zu Tage traten, sich nicht die schon latente Unruhe im Lande über die politische Entwicklung reflektierte, die dann kurz danach, am 17. Juni 1953, aufbrach?

Nachdem sich offenbar das System der wissenschaftlich-technischen Beiräte aus dem Jahre 1951 [13] als unzureichend effektiv erwies, versucht die Regierung 1954 mit einer neuen Verordnung [26] den Einfluß von Wissenschaft und Technik auf die Wirtschaft zu verstärken. Bei den Fachministerien und anderen zentralen Staatsorganen werden jetzt *Zentrale Arbeitskreise für Forschung und Technik (ZAK)* gebildet. Sie haben die Aufgabe, Dienststellen der Regierung bei der Vorbereitung, Ausstellung, Kontrolle und Auswertung der Pläne Forschung und Technik und

bei der Planung der Investitionen für Forschungseinrichtungen zu beraten sowie den Erfahrungsaustausch zu pflegen. Für die Gebiete der Grundlagenforschung übernehmen die *Klassen und Sektionen der Akademien die Funktionen von ZAKn*. Außerdem können ZAK ohne direkte Zuordnung zu Ministerien oder zentralen Staatsorganen unmittelbar beim Zentralamt für F/T der SPK gebildet werden. Die ZAK entwickeln sich in kurzer Zeit zu einem beständigen Instrument der zentralen staatlichen Planung und Lenkung der naturwissenschaftlich-technischen Forschung und Entwicklung in der DDR.

1955 befassen sich SED- und Staatsführung mehrfach mit Fragen der Akademie, vor allem mit Aspekten ihrer Forschungstätigkeit und deren Wirksamkeit für die wirtschaftliche Praxis, sowie mit ihrer wissenschaftspolitischen Stellung im Staate [27-29]. Am 1.5.1955 [29] behandelt das Politbüro eine diesbezügliche Vorlage. Sie geht von einer kritischen Analyse der bisherigen Entwicklung der Akademie aus, wobei Kernpunkte der Kritik die noch immer ungenügende Rolle bei der Leitung des wissenschaftlichen Geschehens in der DDR sowie die unzureichende Berücksichtigung der Probleme der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Praxis in ihrer Forschung und im wissenschaftlichen Leben sind. Die Vorlage benennt eine Reihe bevorzugt zu bearbeitender Forschungsgebiete, sie betrachtet die Akademie als wissenschaftlich beratendes Gremium für die Regierung, sie orientiert auf regelmäßige Besprechungen des Ministerpräsidenten mit Vertretern des Akademiepräsidiums und empfiehlt der SPK und den Ministerien, an die Akademie Forschungsaufträge zu erteilen und dazu Verträge abzuschließen, in denen die gegenseitigen Leistungen festgelegt werden. Ferner werden eine verstärkte gutachterliche Tätigkeit sowie Konferenzen zwischen der Akademie und einzelnen Produktionsbereichen angeregt.

Die Regierung übernimmt die Vorschläge des Politbüros und verabschiedet am 18.5.1955 [30] „Empfehlungen zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Arbeit der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin“. Konkretisiert und vertieft werden darin auch die Orientierungen hinsichtlich der Arbeit des Präsidiums, der Klassen, Sektionen und Institute. Empfohlen werden intensivere Beziehungen der Akademie nach Westdeutschland und dem Ausland, behandelt werden die Fragen des wissenschaftlichen Dokumentationswesens sowie der Versorgung der Forschungseinrichtungen mit wissenschaftlichen Geräten und Materialien. Die „Empfehlungen“ erweisen sich als solide Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit der Akademie und die Weiterentwicklung von For-

schungseinrichtungen an verschiedenen Standorten. Vorzugsweise soll der Ausbau „in den Städten: Dresden, für Institute aus den Fachgebieten Physik und Technik, Leipzig und Halle, für Institute aus den Fachgebieten der Chemie, Technik, Medizin sowie der Gesellschaftswissenschaften, Jena, für Institute aus den Fachgebieten der Physik, Biologie, Geologie und Medizin und im Ostseeraum (Greifswald, Rostock, Rügen) für Institute aus den Fachgebieten Physik, Biologie und Medizin“ erfolgen.

Wenngleich diese generelle Orientierung in der Folgezeit modifiziert wird, läßt sich belegen, daß von den „Empfehlungen“ der Regierung ein bemerkenswerter Schub beim Ausbau der Akademieforschung ausgeht. Hingegen geht aus den von mir gesichteten Unterlagen nicht hervor, ob und in welchem Umfang die Regierung von der vorgesehenen Beratungsfunktion der Akademie tatsächlich Gebrauch machte, inwieweit die Akademie selbst mit Vorschlägen, Konzeptionen und Empfehlungen aktiv wurde, mit welchem Erfolg sie ihren Koordinierungsaufgaben in der Forschung nachkam, wie sie Einfluß auf die Überführung von Forschungsleistungen in die Wirtschaft nahm. Sicherlich ist es lohnenswert, hierüber vertiefte Recherchen anzustellen. Aus eigenem Erleben weiß ich nur von einigen Fragmenten solcher Aktivitäten, z.B. der Akademiesektion für Pharmakologie in bezug auf die Ausrichtung und Tätigkeit der pharmazeutischen Industrie und bestimmter Themen der biomedizinischen Forschung.

Die Verzahnung von Forschung und Produktion und die wirtschaftliche Nutzung von Forschungsergebnissen erweisen sich immer mehr als eine besondere Schwachstelle der Industrie selbst. In inhaltlicher und zeitlicher Korrelation zur Politbürovorlage vom 1.5.1955 [29], die Akademie betreffend, behandelt das Politbüro in seiner Sitzung am 19./20.7.1955 [31] die Konzeption: „Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Deutschen Demokratischen Republik“, die am 27.7.1955 [32] als Beschluß des Ministerrates rechtskräftig wird. In seinem Kern enthält der Beschluß wiederum nur administrative Regelungen, wie sie in ähnlicher Weise schon vordem gehandhabt wurden:

- (1) Die Ministerien werden verpflichtet, bei den ihnen unterstehenden Hauptverwaltungen wissenschaftlich-technische Räte zu bilden.
- (2) Die SPK wird beauftragt, mit den Volkswirtschaftsplänen zugleich die wichtigsten Vorhaben der Pläne F/T vorzulegen.

(3) Das Zentralamt für F/T wird ermächtigt, zur Qualifizierung seiner Tätigkeit einen Beirat für Forschung und Technik einzurichten.

(4) Die Aufgaben und Kompetenzen des Zentralamtes für F/T bezüglich Koordinierung, Anleitung und Kontrolle der naturwissenschaftlich-technischen Forschung werden erweitert. Es bedient sich bei der Begutachtung und Koordinierung vorgesehener Forschungsarbeiten, insbesondere solcher aus der Industrie, der Zentralen Arbeitskreise für F/T (ZAK). Wie schon bisher wirken, in bezug auf Themen der Grundlagenforschung, die Klassen und Sektionen der Akademien als ZAK.

(5) Das Zentralamt erstellt aus den befürworteten Vorhaben den Zentralplan für Forschung und Technik.

In dem Beschluß werden Richtlinien zu F/T vorgegeben, und ferner werden die SPK und die wirtschaftsleitenden Organe beauftragt, *Perspektivpläne der Wirtschaft und von Forschung und Technik* auszuarbeiten. Begründend heißt es: „Die planmäßige (proportionale) Entwicklung der Volkswirtschaft, entsprechend den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Regierung ist nur mit Hilfe von Perspektivplänen möglich. ... Den wissenschaftlichen Akademien wird empfohlen, ausgehend vom internationalen Stand der Wissenschaft und unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Zielsetzungen der Regierung, gemeinsam mit den Universitäten und Hochschulen Perspektivpläne für die grundlegende Forschung auszuarbeiten und aus ihnen Vorschläge für den Ausbau der Akademie, Universitäten und Hochschulen und ihrer Institute abzuleiten. ... Von den Ministerien, Staatssekretariaten und Hauptverwaltungen sind die bei der Ausarbeitung ihrer Entwürfe für die Perspektivpläne auftauchenden wissenschaftlichen Probleme den Akademien, Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Gesellschaften bekanntzugeben“. Das Zentralamt für F/T wird beauftragt, diese Aktivitäten zu koordinieren und den Gesamtentwurf des Perspektivplanes F/T als Teil des Perspektivplanes der Volkswirtschaft zu erarbeiten. Mitte der 50er Jahre wird damit eine Ordnung ausgebaut, die darauf angelegt ist, die Richtungen der naturwissenschaftlich-technische Forschung aller Bereiche längerfristig und straffer an den Zielsetzungen der Volkswirtschaft zu orientieren und Verbindungen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Produktionssektor zu gewährleisten. Übergreifende volkswirtschaftlich relevante Forschungsvorhaben finden Eingang in den Zentralen Plan F/T, die übrigen in die Betriebs- bzw. Institutspläne.

Ungeachtet dessen streben Partei- und Staatsführung nach weiterer Stärkung der zentralen Steuerung von F/T sowohl in der Industrie als auch im akademischen Bereich. So beschließt der Ministerrat der DDR am 6.6.1957 „Über Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlich-technischen Forschung und Entwicklung und der Einführung der neuen Technik“ [33]. In enger Korrelation dazu erfolgt innerhalb der Akademie am 1.7.1957 die Zusammenfassung ihrer naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Institute zu einer gesonderten *Forschungsgemeinschaft* mit einem eigenen Leitungsapparat [34-36]. Ihre Tätigkeit unterliegt der Aufsicht eines Kuratoriums, dem neben Mitgliedern und Mitarbeitern der Akademie auch Leiter zentraler Staatsorgane und Vertreter der Wirtschaft angehören. Mit der Bildung der Forschungsgemeinschaft verliert die Gelehrten-gesellschaft ihren letzten Einfluß auf die Gestaltung der Forschung in den betreffenden Instituten. - Es gibt übrigens verschiedene Hinweise darauf, daß einige aus der Sowjetunion zurückgekehrte prominente Wissenschaftler und auch bestimmte zentrale Stellen bei dieser Umgestaltung dafür plädieren, mit der Bildung der Forschungsgemeinschaft das industriennahe Forschungspotential aus der Akademie auszugliedern und in einem besonderen Forschungsverband (Leibniz-Gesellschaft) zu vereinigen. Diese Überlegungen werden in der Folgezeit indessen nicht ernsthaft weiter betrieben.

Begründend zu den Maßnahmen im Ministerratsbeschluß vom 6.6.1957 [33] heißt es: „Die Einführung der jeweils neuesten Technik und modernsten Verfahrensweisen in die Produktion setzt eine mit den wirtschaftlichen Zielen der Regierung übereinstimmende Perspektivplanung auf dem Gebiete der naturwissenschaftlich-technischen Forschung und Entwicklung und eine zweckmäßige Koordinierung bei der Durchführung dieser Planaufgaben voraus. Hinzu kommen muß eine ständige enge Zusammenarbeit zwischen Produktion und Forschung“. Kritisiert werden „erhebliche organisatorische Mängel, die darin bestehen, daß Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowohl in betrieblichen Entwicklungsstellen und Instituten der Fachministerien als auch an Hochschulen und Akademieeinrichtungen ohne gegenseitige Kenntnis durchgeführt werden“. Als Folgerung heißt es im Beschluß: „Die ... Umwälzung der industriellen Entwicklung im Weltmaßstab zwingt dazu, die Festlegung der Perspektive und die grundsätzliche Lenkung der naturwissenschaftlich-technischen Forschung und Entwicklung einem unmittelbar bei dem Ministerrat zu bildenden und mit entsprechenden Vollmachten auszustattenden Organ zu übertragen und zugleich ein System der Koordinierung der Planung und

Durchführung der wissenschaftlich-technischen Forschungsarbeiten zwischen dem Ministerrat, den Fachministerien, den Universitäten und Hochschulen und der Deutschen Akademie der Wissenschaften festzulegen“.

Im Ergebnis wird beschlossen, bei der Regierung einen Beirat für wissenschaftlich-technische Forschung zu bilden, den *Forschungsrat der DDR*. Korrespondierend dazu wird im August 1957 [37] das Zentralamt für Forschung und Technik bei der SPK aufgelöst und beim Forschungsrat ein *Zentrales Amt für Forschung und Technik* eingerichtet. Mit einer Verordnung vom 5.12.1957 [38] werden die ZAK beratende Organe des Forschungsrates und von ihm in ihrer Tätigkeit gelenkt. Die naturwissenschaftlichen und technischen Sektionen an der Akademie behalten vorerst noch ihre Funktion als ZAK für das Gebiet der Grundlagen- und der medizinischen Forschung.

Mit dieser Reorganisation der Forschung Mitte 1957 wird erreicht:

- (1) Die zentrale staatliche Planung und Lenkung der wissenschaftlich-technischen Arbeit wird der Schaffung des Forschungsrates der DDR aus der Ressortebene der SPK auf die Ebene des gesamten Ministerrates gehoben.
- (2) Die naturwissenschaftliche, technische und medizinische Forschung der Akademieinstitute wird mit der Bildung der Forschungsgemeinschaft leitungsmäßig gebündelt und verstärkt auf die Bedürfnisse der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ausgerichtet.
- (3) Die 1955 beschlossenen offiziellen wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Beratungsfunktionen der Akademie für die Regierung gehen auf den Forschungsrat über.
- (4) Die naturwissenschaftlich-technische Forschung der Akademie kommt unter die Oberhoheit des Forschungsrates, die Akademie verliert bestimmte forschungsstrategische Positionen in der DDR-Wissenschaft, sie wird verstärkt zu einem ausführenden Organ.

Mit der Gründung und der Tätigkeit des Forschungsrates der DDR beginnt eine qualitativ neue Etappe der zentralen staatlichen Steuerung der Forschung in der DDR. Sein Arbeitsorgan, das Zentrale Amt für Forschung und Technik, ab 1961 das gleichnamige Staatssekretariat, wird 1967 zu einem Ministerium für Wissenschaft und Technik erhoben und ausgebaut. Die wissenschaftspolitische und forschungssteuernde Funktion

des Forschungsrates geht sukzessive auf das Ministerium über, der Forschungsrat wird von einem Organ des Ministerrates de facto zu einem Instrument des Ministeriums. Dieser Werdegang und die damit verbundenen Konsequenzen für die Forschungsplanung, die Wissenschaftsorganisation und die Verbindung zum Wirtschaftssektor bedürfen der gesonderten Behandlung, zumal die Akademie in diesem Prozeß vielfältig involviert ist.

Anmerkung: Vorstehender Beitrag ist ein überarbeiteter Auszug aus dem Manuskript: *Von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Akademie der Wissenschaften der DDR - Skizze zur Genese und Transformation der Akademie* -. Berlin 1997

Literatur

- [1] In: Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. - Aus dem Stab der SMAD. Sammelheft 1, 1945, SWA-Verlag, Berlin 1946, S. 34-35
- [2] Bundesarchiv (P) R-2 DR 2 1438-1440
- [3] In: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente 1945-1949. Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1968. S. 467
- [4] dto. S. 585
- [5] In: W.Hartkopf und G.Wangermann: Dokumente zur Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1700 bis 1990. Spektrum, Akademischer Verlag, Akademie-Verlag Berlin 1991. S. 485
- [6] dto. S. 487
- [7] Archiv P/M J IV 2/3 - 015
- [8] Archiv P/M IV 2 / 2 / 14
- [9] Zentralverordnungsblatt Teil I/1949, Amtliches Organ der Deutschen Wirtschaftskommission und ihrer Hauptverwaltungen sowie der Deutschen Verwaltungen für Inneres, Justiz und Volksbildung Nr. 28 vom 21.April 1949 S.227
- [10] Bundesarchiv (P), Befehle der SMAD, Nr. 36/49
- [11] Bundesarchiv (P) R-2 DR 2 Nr. 1041
- [12] Bundesarchiv (P) C-20 Reg. 34/3/50 Anl. 2
- [13] Gesetzblatt DDR 1951 Nr. 15 vom 12.02.1951 S. 72 ; Bundesarchiv (P) C-20 Reg. 11/2/51 Anl. 1
- [14] Gesetzblatt DDR 1951 Nr. 22 vom 22.02.1951 S. 115 und Nr. 26 vom 03.03.1951 S. 145
- [15] Gesetzblatt DDR 1950 Nr. 8 vom 02.02.1950 S. 41
- [16] Gesetzblatt DDR 1950 Nr. 34 vom 30.03.1950 S. 235
- [17] Bundesarchiv (P) DR 2 Nr. 1891
- [18] Gesetzblatt DDR 1950 Nr. 28 vom 23.03.1950 S. 185; Bundesarchiv (P) C-20 Reg. 19/1/50
- [19] Gesetzblatt DDR 1951 Nr. 7 vom 23.01.1951 S. 29
- [20] Jahrbuch DAW 1950-1951, Akademie-Verlag Berlin 1951 S. 73
- [21] Gesetzblatt DDR 1954 Nr. 58 vom 01.07.1954 S. 492
- [22] Archiv P/M J IV 2 / 3A - 313
- [23] Archiv P/M IV 2 / 904 - 369

- [24] Protokoll der Sondersitzung der DAW zu Berlin vom 22. und 23.01.1953, als Manuskript gedruckt (202) A 3200/54/DDR; siehe auch „Neue Welt“ 4/53 S. 403-411
- [25] Bundesarchiv (P) C-20 Reg. 118/1/53 Protokoll
- [26] Gesetzblatt DDR 1954 Nr 58 vom 01.07.1954 S. 577; Bundesarchiv (P) C-20 Reg. 163/2/54 Anl. A
- [27] Archiv P/M J IV 2 / 2 A - 400
- [28] Bundesarchiv (P) C-20 MR 9/1/55
- [29] Archiv P/M J IV 2 / 2 A - 404
- [30] Bundesarchiv (P) DC 20 PM 11/1/55 Anl. 19; Mitteilungsblatt der DAW 1.Jg. 1955, Heft 4-5
- [31] Archiv P/M J IV 2 / 2 A - 437
- [32] Bundesarchiv (P) C-20 MR 13/2/55 Anl. B
- [33] Gesetzblatt DDR 1957 I Nr. 56 vom 30.08.1957 S. 469; Bundesarchiv (P) C-20 PM 59/1/57 Anl. 1
- [34] Archiv P/M J IV 2 / 3 A - 559
- [35] Archiv P/M J IV 2 / 2 A - 558
- [36] Jahrbuch DAW 1957, Akademie-Verlag Berlin 1959 S. 133-135
- [37] Gesetzblatt DDR 1957 I Nr. 56 vom 30.08.1957 S. 471
- [38] Gesetzblatt DDR 1957 I Nr. 81 vom 28.12.1957 S. 677

Archiv P/M: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv

Bundesarchiv (P): Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam